

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 13/0629
41 - Amt für Familie und Soziales			Datum: 11.03.2013
Bearb.:	Frau Anette Reinders	Tel.:	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Sozialausschuss	21.03.2013	Anhörung

**Zur Situation von Wohnungslosen in der Stadt Norderstedt
 Detailliertere Betrachtung des Personenkreises und erste Überlegungen für ein
 differenziertes Handlungskonzept**

Sachverhalt

In den drei Unterkünften der Stadt Norderstedt leben rund 150 Personen. Während in früheren Jahren vor allem zwischen drei unterschiedlichen Gruppen, nämlich Asylantagsteller/innen, Aussiedlern und wohnungslosen Norderstedtern, unterschieden wurde, sollte für die Entwicklung eines möglichen Handlungskonzeptes eine differenziertere Betrachtung des Personenkreises vorgenommen werden.

Die Anzahl der wohnungslosen Menschen in Norderstedt hat sich seit Juni 2012 nicht gravierend verändert. Für eine differenziertere Betrachtung wurden von der Wohnraumsicherung der Stadt Norderstedt und der Betreuung in den Unterkünften der Diakonie eine Analyse der Ist-Situation vorgenommen und folgende Personengruppen ermittelt:

	Prozentanteil (Mehrfachnennungen möglich)
Menschen mit Migrationshintergrund (Asylantragsteller, Ausländer, Aussiedler)	49,3 %
"Unauffällig"	32,2 %
Soziale und psychische Problemlagen	27,4 %
Senioren (ab 60 Jahre)	11,6 %
Frauen	11,6 %
Jung erwachsene (bis 27 Jahre)	8,9 %
Alleinerziehende	2,1 %

Menschen mit Migrationshintergrund

Fast die Hälfte aller Bewohner/innen in den Unterkünften ist nichtdeutscher Herkunft.

Dieser Personenkreis lässt sich noch weiter differenzieren:

Asylantragsteller/innen: 23,3 Prozent (darunter 5 Familien mit 3-4 Personen)

Aussiedler/innen: 6,2 Prozent (darunter 1 Familie mit 4 Personen)

Ausländer/innen: 18,5 Prozent (darunter 1 Familie mit 6 Personen).

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Die Asylantragssteller/innen werden der Stadt Norderstedt zugewiesen und in den Notunterkünften untergebracht. Sie können grundsätzlich eigenen Wohnraum anmieten, sind aber aufgrund der ungewissen Aufenthaltsdauer, der Miethöchstgrenzen und der allgemeinen Verhältnisse auf dem Wohnungsmarkt de facto von diesem ausgeschlossen. Da die Asylverfahren teilweise sehr langwierig sind, leben auch Familien mit Kindern oft über Jahre in den Unterkünften, so z.B. eine Familie mit zwei Kindern, die derzeit geduldet wird und die sich monatlich bei der Ausländerbehörde in Bad Segeberg melden muss. Die Kinder sind hier aufgewachsen, gehen hier zur Schule und kennen das Heimatland wenig bis gar nicht.

Die noch verbliebenen Aussiedler wohnen ebenfalls seit Jahren in den Unterkünften. Die Aussiedlung von Deutschen aus den ehemaligen Ostgebieten ist so gut wie abgeschlossen, ein Neuzuzug findet nicht mehr statt. Die noch in den Unterkünften lebenden Aussiedler haben den Absprung in eine Wohnung verpasst und sich scheinbar mit ihrer Situation arrangiert.

Die übrigen Menschen mit Migrationshintergrund leben in der Regel schon länger in Deutschland und sind aufgrund von materiellen oder sozialen Problemlagen obdachlos geworden. Ihr Prozentsatz entspricht in etwa dem Bevölkerungsanteil von Menschen mit Migrationshintergrund in der Stadt Norderstedt (18 Prozent).

Für diesen Personenkreis müssen noch genauere Überlegungen in Hinblick auf Unterstützungsmöglichkeiten angestellt werden. Dabei sollten folgende Institutionen und Einrichtungen beteiligt werden:

- ★ Migrationssozialberatung
- ★ DaZ-Zentrum (Deutsch als Zweitsprache)
- ★ Integrationsbeauftragte

Da viele der Bewohner/innen mit Migrationshintergrund nicht von alleine in Beratungsstellen u.ä. gehen, wird aufsuchende Arbeit als notwendig angesehen, um den Menschen die Kontaktaufnahme zu erleichtern. Grundsätzlich sollten Strategien entwickelt werden, mit denen verhindert werden kann, dass Familien mit Kindern auf Jahre in den Unterkünften verbleiben. Diese Problematik betrifft besonders diesen Personenkreis, rund 40 Prozent aller Wohnungslosen mit Migrationshintergrund leben in Familien.

Personen ohne signifikante Auffälligkeiten

Der zweite große Personenkreis sind Menschen, die in den Unterkünften leben, ohne weiter aufzufallen. Sie haben wenig Kontakt zum Betreuungssystem, so dass auf den ersten Blick kein Unterstützungsbedarf erkennbar ist - was aber nicht heißt, dass tatsächlich auch keiner vorhanden ist. Häufig gehen sie einer beruflichen Tätigkeit nach und haben sich aus unterschiedlichen Gründen mit ihrer Wohnsituation arrangiert bzw. finden vermutlich aufgrund von früheren Verschuldungen keine Wohnung auf dem freien Wohnungsmarkt.

Ein Teil dieser Personen lebt bereits seit Jahren in den Unterkünften, so dass man davon sprechen kann, dass diese Menschen dort heimisch geworden sind. In früheren Jahren ist ein Teil dieser Personen in freiwerdende Wohnungen der Stadt (Greifswalder Kehre, Detlef-von-Liliencronstraße, Kiefernkamp, Friedrich-Ebert-

Straße) vermittelt worden. Diese Möglichkeit gibt es nur noch sehr begrenzt durch die Schlichtwohnungen in der Friedrich-Ebert-Straße, da auch dort relativ wenig Fluktuation vorhanden ist. Derzeit ist es nur schwer möglich, für diese Personen Wohnungen auf dem freien Wohnungsmarkt zu finden. Inwieweit angesichts der angespannten Wohnungssituation in Norderstedt Lösungen mit Wohnungsunternehmen und Privatvermietern gefunden werden können, bleibt fraglich.

Menschen mit psychischen und sozialen Auffälligkeiten

Rund ein Viertel der in den Unterkünften lebenden Menschen leiden unter psychischen Erkrankungen und/oder Suchterkrankungen, wobei die Suchterkrankten mit ca. 8 % eine relativ kleine Gruppe darstellen. Ebenfalls zu diesem Personenkreis zugerechnet wurden Menschen mit sozialen Auffälligkeiten, die z.B. durch unangepasstes Verhalten oder Gewalttätigkeiten auffallen. Bei einem Großteil dieses Personenkreis liegen komplexe Problemlagen mit häufigen Wechselwirkungen vor (z.B. Sucht - psychische/körperliche Erkrankungen - Verschuldung), und es ist ein hoher Betreuung- und Unterstützungsbedarf vorhanden.

Gerade bei diesem Personenkreis zeigt sich, dass die Doppelbelegung gerade bei Menschen mit psychischen Erkrankungen sehr problematisch ist und zu weiteren sozialen Problemen und Konflikten in den Unterkünften führen kann.

Das vorhandene Hilfesystem ist bei diesem Personenkreis erheblich gefordert und gerät in vielen Einzelfällen an die Grenzen der vorhandenen Unterstützungsmöglichkeiten. Hinzu kommt, dass ein Teil dieser Menschen nur bedingt in der Lage ist, eigenständig in angemietetem Wohnraum zu leben, so dass eine Wiedereingliederung nur schwer möglich ist. Vor diesem Hintergrund sind erste Überlegungen entstanden (siehe Anlage), inwiefern durch teilstationäre Hilfen im Rahmen des § 67 SGB 12¹ auf diesen Personenkreis zugeschnittene Angebote entwickelt werden können. Hierzu soll in Kürze ein Gespräch mit dem Kreis geführt werden, der als Träger der Sozialhilfe für die Kostenübernahme zuständig wäre. In die weiteren Überlegungen sind auch bereits bestehende Angebote wie die Ambulante und Teilstationäre Suchthilfe (ATS), die Suchtberatung des Sozialwerkes, die Ambulante und Teilstationäre Psychiatrie (ATP) und die Schuldnerberatung miteinzubeziehen.

¹ Wortlaut des § 67 SGB 12: Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, sind Leistungen zur Überwindung dieser Schwierigkeiten zu erbringen, wenn sie aus eigener Kraft hierzu nicht fähig sind. Soweit der Bedarf durch Leistungen nach anderen Vorschriften dieses Buches oder des Achten Buches gedeckt wird, gehen diese der Leistung nach Satz 1 vor.

Senioren

Der Personenkreis der über 60 Jährigen bedarf noch einer genaueren Einzeluntersuchung. Handelt es sich um Menschen, die in der Obdachlosenunterkunft alt geworden sind oder sind es ältere Bürgerinnen und Bürger, die aufgrund von finanziellen oder sozialen Problemen obdachlos geworden sind?

Bei einem Teil dieser Menschen zeichnet sich ab, dass aufgrund von Pflegebedürftigkeit eine stationäre Unterbringung für die Zukunft erforderlich sein wird. Hier sind ggf. weitere Schritte wie z.B. eine Betreuung einzuleiten, wenn jemand nicht mehr in der Lage ist, seine Angelegenheiten selbst zu regeln.

Frauen

In allen Unterkünften leben alleinstehende Frauen, wobei – sofern möglich – darauf geachtet wird, dass die Frauen separat untergebracht werden (z.B. im Buchenweg). Ein spezieller Beratungs- und Betreuungsbedarf ist nicht erkennbar, allerdings sollte auch für die Zukunft eine separate Unterbringung von alleinstehenden Frauen angestrebt werden, um die Gefahr von sexuellen Belästigungen und Gewaltsituationen zu minimieren.

Jugendliche und Heranwachsende

Vielfach handelt es sich bei den jungen Menschen um Personen, die aufgrund von Alkohol- oder Drogenproblemen nicht im Lichtblick bleiben können. Auch von Seiten der ATP wurde berichtet, dass dort die Klienten immer jünger werden, wobei im Moment nicht erkennbar ist, ob es sich um einen gesellschaftlichen Trend handelt, der z.B. auf zurückgehende familiäre Bindungen zurückzuführen ist.

Inwieweit bei diesem Personenkreis noch Maßnahmen nach Jugendhilfegesetz greifen, ist ohne nähere Kenntnis der Einzelfälle nicht zu beurteilen. Zu vermuten ist aber, dass auch bei diesen Menschen psychosoziale Problemlagen/Erkrankungen vorliegen, die keinen Hilfebedarf nach dem SGB VIII zur Folge haben sondern eher dem Personenkreis der Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten zuzuordnen sind.

Alleinerziehende

Mütter oder Väter mit Kindern stellen eine relativ kleine Gruppe dar, die deswegen nicht weiter untersucht wird. Allerdings sollte in diesem Zusammenhang noch darauf hingewiesen werden, dass für Kinder das Leben in einer Obdachlosenunterkunft mit besonderen Schwierigkeiten verbunden ist. Oft leben die Familien in beengten Wohnraum, müssen sich Küche und Sanitärbereich mit anderen Menschen teilen und sind u.U. mit der Sucht-, Krankheits- oder Gewaltproblematik anderer Bewohner konfrontiert. Hinzu kommt die Stigmatisierung, z.B. in der Schule oder im Freundeskreis. Eines der vordringlichen Ziele sollte deshalb darin bestehen, dass der Aufenthalt von Familien oder Einzelpersonen mit Kindern so kurz wie möglich gehalten wird.

Erste Überlegungen für ein differenziertes Handlungskonzept

Ein Teil der Problemlösung ist sicher nur durch ausreichenden Wohnraum im unteren Mietsegment zu erreichen. Allerdings ist damit allein das Problem der Obdachlosigkeit nicht zu lösen. Im Rahmen einer kleinen Arbeitsgruppe mit Vertreter/innen der Verwaltung und einiger Träger aus diesem Bereich wurden deshalb bereits erste Überlegungen für ein Handlungskonzept diskutiert. Dazu können gehören:

- Teilstationäre Betreuung für Menschen in besonders schwierigen Lebenslagen nach § 67 SGB XII
- Aufsuchende Beratung der Migrant/innen in Zusammenarbeit mit Migrationssozialarbeit und dem Kreis
- Verbesserung der Wohnsituation in den Unterkünften durch Baumaßnahmen
- Vereinbarungen mit der Wohnungswirtschaft, um Wohnraum für schwer vermittelbare Einzelfälle bei gleichzeitiger sozialpädagogischer „Nachsorge“ zu erhalten (evtl. in Anbindung an eine stationäre Maßnahme)
- Einzelfallhilfen für Jugendliche und Jungerwachsene, um Langzeitproblematiken zu verhindern (in Zusammenarbeit mit Jugendhilfe, NoBiG, Jobcenter, Beratungsstellen u.a.)
- Präventionsprojekt mit Wohnungswirtschaft (Verhinderung von Obdachlosigkeit)
- Miet- und Wohnungstraining (Projekt „Uwe“)

Konzeptentwurf für die individuelle Betreuung nach §67 SGB XII im Rahmen der Wohnungslosenhilfe Norderstedt

Ausgangssituation/Bedarf

In den letzten Jahren hat sich die Situation wohnungsloser Menschen in urbanen Ballungs- und Randgebieten immer mehr zugespitzt. Wohnungen fehlen, fallen aus der Mietpreisbindung bzw. sind für Menschen im Bezug ergänzender Sozialleistungen nicht bezahlbar. Neben diesen Schwierigkeiten sind von Wohnungsproblematik betroffene Personen oft zusätzlich belastet durch verschiedene besondere soziale Schwierigkeiten, denen sie ohne Hilfe nicht (mehr) gewachsen sind. Im Bereich der Wohnungslosenhilfe Norderstedt können mindestens 60 Menschen identifiziert werden, die zum genannten Personenkreis nach §67 gehören. Sie sind obdachlos, wohnungslos oder akut von Wohnungslosigkeit bedroht und befinden sich darüber hinaus in besonders schwierigen Lebensumständen, in denen sie es nicht mehr schaffen, ihre persönlichen Angelegenheiten zu regeln oder ihren Alltag zu bewältigen.

Das vorliegende Konzept beschreibt eine eigenständige sozialpädagogische Maßnahme und ergänzt die bereits bestehende Betreuung in der Notunterkunft Langenharmer Weg bzw. die niedrigschwellige ambulante Beratung in der Beratungsstelle für Wohnungslose.

Rechtsgrundlage: §67 SGB XII

Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, sind Leistungen zur Überwindung dieser Schwierigkeiten zu erbringen, wenn sie aus eigener Kraft hierzu nicht fähig sind. Soweit der Bedarf durch Leistungen nach anderen Vorschriften dieses Buches oder des Achten Buches gedeckt wird, gehen diese der Leistung nach Satz 1 vor.

Ziele

- Besondere Lebensumstände wie Wohnungslosigkeit führen mitunter zu sozialen Schwierigkeiten und besonderen Problemlagen, die von den betroffenen Personen nicht mehr selbstständig bewältigt werden können. Ziel der Maßnahme ist es, diese Schwierigkeiten zu überwinden bzw. zu mildern und ihre Verschlimmerung zu verhüten.
- Im Mittelpunkt steht ein klientenzentrierter Ansatz. Die individuellen Ressourcen der betroffenen Personen bieten die Grundlage für die pädagogische Arbeit. Dabei muss die Initiative zur Entwicklung klar von den betroffenen Menschen ausgehen.
- Durch Beratung, Begleitung, Anleitung und Motivation von Selbsthilfepotentialen werden die Betreuten stabilisiert, mobilisiert und dabei unterstützt, in weitgehend gesellschaftlich normalisierte Lebensverhältnisse zu finden, den Alltag selbständig und eigenverantwortlich zu bewältigen, am Leben in der Gemeinschaft teilzuhaben und die Führung eines menschenwürdigen Lebens zu sichern.
- Dazu gehören unter anderem: eine gesicherte wirtschaftliche Grundlage, Entwicklung von „Wohnfähigkeit“ (Rechte und Pflichten als MieterIn kennen und einhalten, Haushaltsführung, etc.), Bezug einer eigenen Wohnung, angemessener Umgang mit Gewaltpotentialen, Bildung, Ausbildung, sinnvolle Beschäftigung, Tagesstruktur, Hygiene, angemessener Umgang mit anderen Menschen und Institutionen, soziale Beziehungen, Gesundheitsbewusstsein.

Zugangsvoraussetzungen

- Volljährige Einzelpersonen, die obdachlos, wohnungslos oder akut von Wohnungslosigkeit bedroht sind und
- Von weiteren sozialen Schwierigkeiten betroffen sind bzw. Hilfebedarf in Bezug auf ihre psychische und körperliche Situation, Finanzen, Arbeit, soziale Anbindung etc. haben, ihm jedoch allein nicht (mehr) gerecht werden können.
- Die betroffenen Personen zeigen einen eindeutigen Willen und die Bereitschaft zur Veränderung ihrer Situation. Sie verfügen über die psychischen und mentalen Ressourcen, sich aktiv mit ihrer eigenen Entwicklung auseinanderzusetzen, Hilfe anzunehmen und eigenverantwortlich an der Verbesserung ihrer Situation mitzuwirken.
- Die Teilnahme geschieht auf eigenen Wunsch und ist im Rahmen der bewilligten Maßnahme verpflichtend.

Leistungen

- Die Maßnahme wird in teilstationärer Form und räumlich getrennt von derzeitigen Notunterkünften durchgeführt.
- Die Verweildauer in der Einrichtung ist befristet. Die betreuten Menschen beziehen eine der Maßnahme zugehörige Wohnung, in der sie betreut werden. Dazu schließen sie einen an die Betreuung gekoppelten, befristeten Mietvertrag ab. Anschließend erfolgt eine ambulante Nachsorge in eigener Wohnung.
- Grundlage der Maßnahme ist ein Hilfeplan. Er wird gemeinsam mit der betroffenen Person entwickelt. Zentrale Ausgangspunkte sind die individuellen Ressourcen, Möglichkeiten und Veränderungspotentiale sowie die angemessenen Wünsche zur Gestaltung der Maßnahme. Ebenfalls werden klare Regeln im Bezug auf den Betreuungsverlauf festgehalten.
- Die Leistung beinhaltet eine sozialpädagogische bzw. interdisziplinäre Betreuung, Beratung, Unterstützung, Förderung und Begleitung.
- Es sind regelmäßige Berichte über Art und Inhalt der Leistung und deren Ergebnisse zu erstellen, und die Arbeit ist zu dokumentieren.
- Sind die betreuten Personen auch nach intensiver Unterstützung nicht oder nicht ausreichend bereit, an den vereinbarten Maßnahmen aktiv mitzuarbeiten, kann die Betreuung abgebrochen werden.

Zugangsweg

- Bei Bekanntwerden eines Hilfebedarfs nach diesem Konzept z.B. durch eine Fachberatungsstelle oder den Sozialhilfeträger, erfolgt eine Bestandsaufnahme und Weiterleitung an das Maßnahmeteam.
- Im Gespräch zwischen betroffener Person und Fachpersonal werden (entsprechend der Mustervorlagen) gemeinsam erarbeitet:
 - Sozialbericht (Angaben zur Person, Aufenthalt, Wohnsituation, Fähigkeiten zur Haushaltsführung, finanzielle Situation, Schule-Beruf-Ausbildung, Arbeit, familiäre, soziale, nachbarschaftliche Beziehungen, soziale Teilhabe am öffentlichen Leben, Gesundheitszustand, Grad der Einbindung ins soziale Netzwerk etc.)
 - Hilfeplan (entsprechend Vereinbarungen mit Kostenträger)
 - Antrag auf eine individuelle Betreuung nach §67 SGB XII
- Der Kostenträger (Kreissozialamt) prüft und bewilligt den Antrag für jeweils 6 Monate bzw. 12 Monate mit Option auf jeweilige Verlängerung bis zu maximal 3 Jahre

- Die betreute Person, für die eine Maßnahme bewilligt wurde, unterzeichnet einen befristeten Mietvertrag und bezieht die Unterkunft, an die die sozialpädagogische Betreuung nach §67 unmittelbar gekoppelt ist.

Personal

- Die Betreuung erfolgt durch mind. 2 erfahrene sozialpädagogische Fachkräfte
- Andere Hilfsangebote (Schuldnerberatung, Suchtberatung, Bewährungshilfe etc.) sind bei Bedarf ergänzend in das Gesamtkonzept einzubinden